

V0264/22

**Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gemäß Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII**  
**(Referent: Herr Engert)**

**Stadtrat vom 02.06.2022**

Stadtrat Stachel erwähnt, dass in der Bedarfsplanung bereits der Standort Hagauer Straße eingeplant sei. Er möchte nun in Erfahrung bringen, ob auch ein Standort am Sportplatz in Hundszell in die Planung aufgenommen worden sei.

Herr Engert erklärt, dass der Standort in der Hagauer Straße eingeplant sei. Dort sei bereits das Interessenbekundungsverfahren beschlossen worden. Aktuell laufe dieses, damit entschieden werden könne, welcher Träger diese Einrichtung künftig übernehme. Da man den Süden weiter abdecken müsse, brauche man in Hundszell auf Sicht eine weitere Einrichtung. Allerdings müsse der Ort der Einrichtung noch festgelegt werden. Hierfür werden momentan verschiedene Standorte geprüft, einer davon befände sich am Sportplatz.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.